

Stadt Viernheim

28. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Photovoltaikanlage - Im Rodfeld" Vorentwurf

Maßstab:	1:5.000	Projekt-Nr.	090.434
Datum:	Mai 2024	Plan-Nr.:	ve_5000_A4
bearbeitet:	JG/MK	geä.:	-

SCHWEIGER + SCHOLZ
Ingenieurpartnerschaft mbB
Beratende Ingenieure

Goethestraße 11
64625 Bensheim

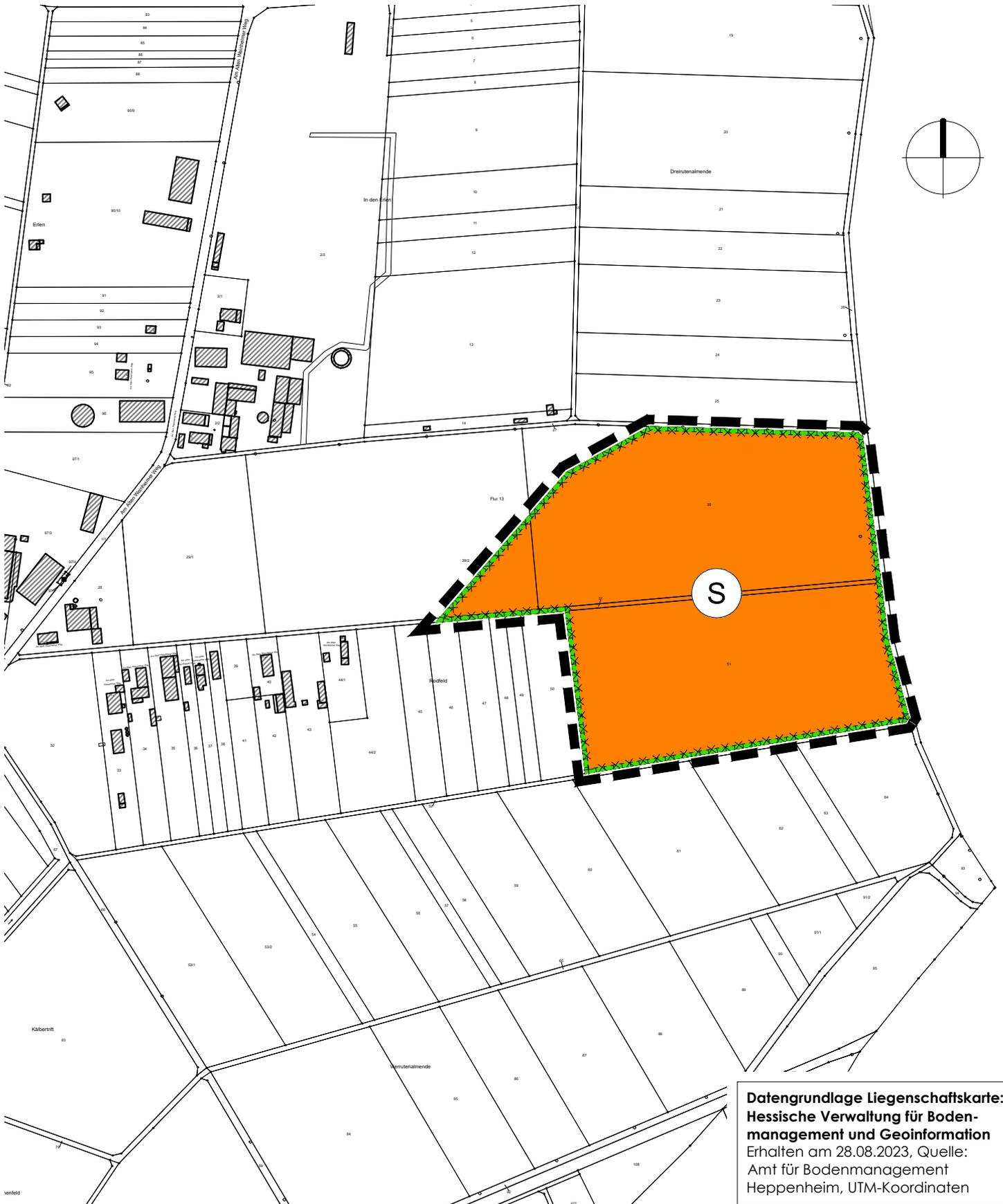
Fon: (06251) 8 55 12 - 0
Fax: (06251) 8 55 12 - 12

e-mail: info@s2ip.de
<http://www.s2ip.de>

28. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Photovoltaikanlage - Im Rodfeld"

Für folgende Flurstücke:

Gemarkung Viernheim, Flur 13, Flurstücke Nr. 29/2 (teilweise), Nr. 30 (teilweise), Nr. 31 (teilweise) und Nr. 51



Datengrundlage Liegenschaftskarte:
Hessische Verwaltung für Boden-
management und Geoinformation
Erhalten am 28.08.2023, Quelle:
Amt für Bodenmanagement
Heppenheim, UTM-Koordinaten

LEGENDE

DARSTELLUNGEN AUF GRUNDLAGE DES BAUGB I.V.M. DER BAUNVO

ART DER BAULICHEN NUTZUNG



Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung:
Photovoltaik-Freiflächenanlage

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
i.V.m. § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur
Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

SONSTIGE PLANZEICHEN



Grenze des von der Flächennutzungsplanänderung betroffenen Bereichs

NACHRICHTLICHE DARSTELLUNGEN



Gebäude Bestand



Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere
bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder
bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen
gegen Naturgewalten erforderlich sind, hier:
Vernässungsgefährdetes Gebiet

§ 5 Abs. 3 Nr. 1 BauGB

RECHTSGRUNDLAGEN für die Bauleitplanung in der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung jeweils gültigen Fassung

- Planzeichenverordnung (PlanZV)
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Hessisches Naturschutzgesetz (HeNatG)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO)
- Hessische Gemeindeordnung (HGO)

PLANVERFAHREN

Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes
gemäß § 2 (1) BauGB durch die Stadtverordnetenversammlung am 14.12.2023

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1)
BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit am

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit vom 01.07.2024
gemäß § 3 (1) BauGB durchgeführt bis 02.08.2024

**Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher
Belange** gemäß § 4 (1) BauGB mit Anschreiben vom

Bekanntmachung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit
gemäß § 3 (2) BauGB am

Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit durch Veröffentlichung
des Entwurfes zur Flächennutzungsplanänderung mit Begründung vom

gemäß § 3 (2) BauGB im Internet. Zusätzlich wurden in diesem Zeitraum
bis
der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung als auch die auszulegenden
Unterlagen in der Stadtverwaltung zur Einsicht bereitgehalten.

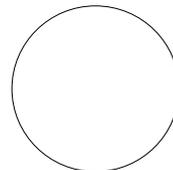
**Förmliche Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher
Belange** gemäß § 4 (2) BauGB mit Anschreiben vom

Nach der Prüfung der fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen

Feststellungsbeschluss durch die Stadtverordnetenversammlung am

Die Übereinstimmung des Inhaltes dieser Flächennutzungsplanänderung mit den Beschlüssen
der Stadtverordnetenversammlung sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen
Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes unter Beachtung der vorstehenden
Verfahrensschritte werden bekundet.

Der Magistrat
der Stadt Viernheim
Viernheim, den



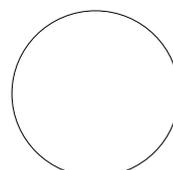
Siegel

Unterschrift
Bürgermeister

Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde (Regierungspräsidium Darmstadt)
gemäß § 6 (1) BauGB

Wirksam geworden durch die ortsübliche Bekanntmachung
der Erteilung der Genehmigung gemäß § 6 (5) BauGB am

Der Magistrat
der Stadt Viernheim
Viernheim, den



Siegel

Unterschrift
Bürgermeister